

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Bola Olalowo (GRÜNE)

vom 30. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2015) und **Antwort**

#### Divestment in Berlin – investiert Berlin noch in Kohlen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

##### 1. Richtlinien für Geldanlagen des Landes Berlin

- a) Welche Anlagerichtlinien bestehen für die Geldanlagen des Landes Berlins (d.h. für Kredite sowie für das Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft)?
- b) Sieht der Senat die Notwendigkeit zukünftig für die Geldanlagen des Landes Berlin (d.h. die Investitions-, Anlage- und Finanzierungsgeschäfte) soziale bzw. ökologische Kriterien miteinzubeziehen?

Zu 1.:

- a) Für die Versorgungsrücklage des Landes Berlin wurden von der Senatsverwaltung für Finanzen in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 5 des Gesetzes über eine Versorgungsrücklage des Landes Berlin (Versorgungsrücklagegesetz – VerRücklG) Ende 2008 eigene Anlagerichtlinien erlassen.

- b) Sofern soziale bzw. ökologische Investments den Vorgaben des § 5 VerRücklG sowie den in den Anlagerichtlinien definierten wirtschaftlichen Zielen Sicherheit, Liquidität und Rendite entsprechen, stellen diese auch künftig eine Alternative zu den im Rahmen der Versorgungsrücklage bestehenden Anlagen dar.

##### 2. Vermögenanlage des Landes Berlin

- a) Welche Wertpapiere und Fonds hat das Land Berlin aktuell (auch mittelbar) gezeichnet?
- b) Welche Veränderungen haben sich 2014 (bzw. falls für 2014 noch nicht ermittelt, in 2013) im Portfolio im Vergleich zum Stand Ende des Vorjahres ergeben?

Zu 2. a) und b): In der nachfolgenden Übersicht sind die Anlageinstrumente sowie deren Anteile am Gesamtportfolio der Versorgungsrücklage zum jeweiligen Jahresresultimo 2013 und 2014 dargestellt:+

Instrument	Portfolioanteil 31.12.2014	Portfolioanteil 31.12.2013
Staatsanleihen	28%	29%
Anleihen von Bundesländern	43%	44%
Anleihen von Förderbanken	4%	1%
Supranationals	13%	13%
Gedekte Schuldverschreibungen	2%	2%
Aktienfonds	10%	11%
Kasse	0%	0%

##### 3. Geldanlagen von Beteiligungsunternehmen und Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts des Landes Berlin

- a) Welches Anlagekonzept wird für die Rücklagen der Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin (nach Berliner Beteiligungsbericht) verfolgt?

- b) In welche Aktien, Fonds und Anleihen werden die Rücklagen in welcher Höhe investiert?

Zu 3. a) und b): Die Stellungnahmen der Beteiligten sind in der nachfolgenden Tabelle wiedergegeben:

	Anlagekonzepte	Aktien, Fonds und Anleihen
Berliner Bäderbetriebe; BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG		Es wurden keine derartigen Investitionen getätigt
BEHALA - Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH		Rücklagen werden als Festgeld angelegt
Berliner Großmarkt Gesellschaft mit beschränkter Haftung		Die BGM hält sich an die Empfehlung der SenFin und hat ihr Geld ausschließlich auf Tagesgeld-Konten bei den Hausbanken (LBB und VoBa eG) liegen
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts		Die BVG hat bisher aufgrund der ständigen Verluste keine Rücklagen gebildet und somit auch in keine der genannten Finanzprodukte investiert.
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Anstalt des öffentlichen Rechts	Ziele des Finanzmanagements der Berliner Stadtreinigung sind grundsätzlich die Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit sowie eine unter Risiko- und Aufwands Gesichtspunkten optimale Finanzierung von Investitionen und des laufenden Betriebs. Durch das Finanzanlagenmanagement sollen die Kapitalsicherung, die Erzielung einer angemessenen Rendite und die Sicherung der Liquidität gewährleistet werden. Zur Reduzierung der Risiken aus Finanzanlagen werden die Mittel auf verschiedene Anlageklassen und Kontrahenten verteilt.	Die Berliner Stadtreinigung halten derzeit (Stand 31.01.2015) Anleihen im Nominalwert von 101,3 Mio. EUR. Davon entfallen 83 % auf deutsche Staats- bzw. Quasi-staatsanleihen, 12 % auf französische sowie 5 % belgische und finnische Staatsanleihen. Aktien und Fonds werden von der Berliner Stadtreinigung derzeit nicht gehalten.
BERLINER WASSERBETRIEBE Anstalt des öffentlichen Rechts	Die Berliner Wasserbetriebe haben keine Rücklagen gebildet, die in Form von liquiden Mitteln zu decken wären. Auch darüber hinaus tätigen die Berliner Wasserbetriebe keine Kapitalanlagen. Es erfolgen lediglich temporär Anlagen in Tagesgeldern, um unterjährige Liquiditätsschwankungen auszugleichen.	Die Geldanlagen der Berlinwasser Holding AG sind vollständig in Tagesgeldanlagen investiert, d.h. nicht in Aktien, Fonds, Anleihen oder Ähnlichem.
Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH	Gemäß der Finanzstrategie der Berlinovo erfolgen Anlagen aktuell in Termin- und Tagesgeldern (bzw. vergleichbar auf laufenden Konten mit Sichteinlagenverzinsung) unter Einhaltung der Konzernfinanzrahmenrichtlinie. Bei den im Mehrheitsbesitz befindlichen Rückkauffonds werden zudem, wenn möglich und wirtschaftlich sinnvoll, vorhandene Mittel als Form der Geldanlage zur Sonder tilgung auf bestehende kreditgarantierte Darlehen eingesetzt.	Zurzeit bestehen keine Wertpapierpositionen.
Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	Für die Anlagestrategie der FBB bilden die Vorgaben des Senats zum Umgang mit Geldanlagen und Finanzierungen den Rahmen. Bis auf weiteres werden nur Tagesgeldanlagen bei bonitätsstarken Banken getätigt. Sollte eine Entscheidung für andere Anlageformen fallen, muss diese mit der	Die FBB investiert freie Liquidität derzeit nicht in Aktien, Fonds und Anleihen.

	Geschäftsführung abgestimmt werden und sich im Rahmen der Senatsvorgaben bewegen.	
Investitionsbank Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts	Das Eigenkapital der IBB wird nicht am Kapitalmarkt angelegt, sondern ausschließlich zur Refinanzierung des Fördergeschäfts der Bank eingesetzt.	
Messe Berlin GmbH	Frei verfügbare finanzielle Mittel werden bei der Messe Berlin unter den Gesichtspunkten Risikominimierung und Ertragsmaximierung angelegt, wobei der Risikominimierung Vorrang eingeräumt wird. Aktuell stehen der Messe Berlin keine freien finanziellen Mittel zur Verfügung, die langfristig angelegt werden können. Kurzfristig frei verfügbare Mittel werden in Tagesgeldern angelegt.	Keine
Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH	Rücklagen sind bei Vivantes nicht vorhanden. Die Bankbestände werden in Form von Festgeld angelegt.	In Aktien, Fonds oder Anleihen hat Vivantes nicht angelegt.
IT - Dienstleistungszentrum Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts	Es besteht für das ITDZ Berlin kein durch den Senat vorgegebenes Anlagekonzept. Das ITDZ Berlin folgt allerdings seit Mai 2010 auf Weisung des Vorstands des ITDZ Berlin der Anforderung der Senatsverwaltung für Finanzen nach einer eigenen Richtlinie zum Umgang mit Geldanlagen und Finanzierungen zur Absicherung der Mindeststandards im Kontext von Corporate Governance in landeseigenen Unternehmen Berlins. In der Richtlinie wurden passend zu den allgemeinen Geschäftstätigkeiten des ITDZ Berlin als zulässige Anlageprodukte für das zinsoptimierte Halten vorhandener Liquidität Tages-, Termingelder und Wertpapiere ausschließlich in Euro festgelegt.	Das ITDZ Berlin investiert ausschließlich in Tages- und Termingelder. Aktien, Fonds und Anleihen werden nicht gehalten.
Olympiastadion Berlin GmbH	Sicheres Festgeld, auch wenn die Zinsen hierfür nur minimal sind.	Aktuell nur Festgeld, um Risiken zu vermeiden.
Wohnungsbaugesellschaften	Das Anlagekonzept der städtischen WBGen folgt der „Richtlinie zum Umgang mit Geldanlagen und Finanzierungen in landeseigenen Wohnungsunternehmen“. Die Anlage freier finanzieller Mittel erfolgt entweder in Tages- und/oder Termingeldern.	Bei den WBGen bestehen derzeit keine Finanzanlagen in Wertpapiere.

4. Geldanlagen der Stiftungen des öffentlichen Rechts des Landes Berlin

- a) Wie stellt sich das Anlagekonzept der Stiftungen öffentlichen Rechts des Landes Berlin jeweils dar?
- b) In welche Aktien, Fonds und Anleihen haben die Stiftungen in welcher Höhe investiert?

Zu 4. a) und b): Die Stiftungen des öffentlichen Rechts des Landes Berlin unterliegen gem. § 28 AZG der Staatsaufsicht, wobei die Zuständigkeit der Ressorts für einzelne Stiftungen durch die Geschäftsverteilung des Senats festgelegt wird.

Die Anlagekonzepte sind in der Regel im Stiftungsgesetz bzw. in den Stiftungssatzungen der jeweiligen Stiftung verortet und ggf. durch entsprechende stiftungseigene Richtlinien geregelt. Über die Höhe und Zusammensetzung der einzelnen Stiftungsendagements kann nach gegenwärtigem Stand keine Auskunft gegeben werden. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat darüber hinaus am 18.11.2011 eine Musterrichtlinie für Geldanlagen geschaffen, welche als Empfehlung u. a. für diejenigen Stiftungen gegeben wird, die nicht über ein stiftungseigenes Regelwerk verfügen. Die Musterrichtlinie der Senatsverwaltung für Finanzen stellt in erster Linie auf die Sicherheit der Geldanlagen ab nach dem Grundsatz Kapital-sicherheit geht vor Rendite. Aus dem Bericht der SenFin

an den Hauptausschuss vom 10.07.2014 (II B – GR 2002 – 2/2013, Rote Nr. 0038 G) geht hervor, dass die Mehrheit der öffentlich rechtlichen Stiftungen die Musterrichtlinie anwendet.

5. Anlage der Versorgungsrücklage des Landes Berlin

Die Versorgungsrücklage des Landes Berlins erfolgt nach einem Anlagekonzept, das auf Anleihen sowie zu maximal 15 Prozent auf Aktien des Euro Stoxx 50 Index und des Dax 30 Index setzt. Der Euro Stoxx 50 umfasst unter anderem die Unternehmen RWE, Total, ENI, BASF, Repsol YPF und GDF Suez. Der Dax 30 Index umfasst unter anderem die Unternehmen BASF, E.ON und RWE.

a) Auf welche Höhe beläuft sich jeweils die Versorgungsrücklage, die in Aktien dieser Unternehmen gegenwärtig angelegt ist.

b) Wird die Versorgungsrücklage neben Euro Stoxx 50 und Dax 30 in weiteren Fonds oder Wertpapieren angelegt?

Zu 5.:

a) Per 31. Dezember 2014 belief sich der Marktwert der Versorgungsrücklage des Landes Berlin auf insgesamt rd. 666,2 Mio. €. Davon entfielen rd. 64,2 Mio. € auf das Aktiensegment. Im Aktiensegment wurde nicht in einzelne Aktienwerte sondern ausschließlich in voll replizierende börsengehandelte Indexfonds (Exchange Traded Funds, kurz ETF) investiert, die den DAX30 bzw. den EUROSTOXX50 nachbilden. Volle Replikation bedeutet, dass die im jeweiligen Index enthaltenen Aktienwerte im gleichen Verhältnis auch für die jeweiligen ETF gehalten werden.

b) Darüber hinaus werden keine weiteren Aktienfonds bzw. Aktienwerte gehalten.

Berlin, den 13. Februar 2015

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof  
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Feb. 2015)